

MELDUNGEN AUS DEN PUSTERTAL

Erste Verurteilung in Sachen „Schwarzenstein“

Privatsender am Gletscher: Vertreter von Radio M1 in vier Punkten schuldig befunden

In Sachen „Privatsender am Schwarzenstein“ gab es am Dienstagabend am Brunecker Bezirksgericht ein erstes richterliches Urteil, und zwar wurde der Bozner Elektrotechniker, Inhaber der Firma Huber Electronic KG und Präsident der Radio M1 GmbH wegen Landschaftsverfälschung, widerrechtlichen Bauens, unerlaubter Besetzung öffentlichen Grundes und wegen unerlaubten Sendens ins Ausland zu insgesamt drei Monaten und 20 Tagen Haft sowie zu einer Geldstrafe von insgesamt 3,2 Millionen Lire verurteilt. Nicht zur Behandlung kam in diesem Verfahren die Umweltverschmutzung durch auslaufendes Dieselöl am Gletscher — bekanntlich zerschellten vier vom Hubschrauber ausgeklinte 200-Liter-Fässer —, da diesbezüglich ein eigenes Verfahren läuft. Nach Radio M1 kommt am kommenden 4. Dezember vor dem Brunecker Bezirksgericht Radio Brenner auf die Anklagebank, wobei es um den Piratenakt am Schwarzensteingletscher geht.

Die Geschichte der Sendeanlagen am Schwarzenstein, teils bei Nacht und Nebel widerrechtlich errichtet, ist lang, sie soll in der Folge nur so weit in knapper Form wieder aufgerollt werden, soweit sie die Firma Huber Electronic bzw. Radio M1 betrifft und für das Urteilsverständnis nötig erscheint. Am Rande sei hier aber erwähnt, daß der Angriff auf den Schwarzenstein derzeit nicht nur durch das Gericht abgeblockt worden ist, sondern daß sich anscheinend auch die Gemeinde Ahrntal (vorübergehend?) zurückzieht; immerhin hatte die Gemeindeverwaltung vor wenigen Wochen mit Ausschlußbeschuß beim Land ein Gutachten beantragt, welches die Möglichkeit der Errichtung von Sendeanlagen am Schwarzenstein bzw. der Ausweisung einer Zone für „öffentliche Einrichtungen“ sondieren sollte. Der Antrag an die Landesraumordnungskommission um das erwähnte Gutachten, welches — falls positiv — wohl einen bedenklichen rechtlichen Untergrund für die sendemäßige Nutzung des Schwarzensteines und in der Folge wohl auch anderer sendegünstiger Berge bedeutet hätte, wurde vor wenigen Tagen vom Ahrntaler Gemeindeausschuß wieder zurückgezogen.

Der Werdegang der Sendeanlagen von Radio M1, welcher vor allem in den süddeutschen Raum strahlte und dort millionenschwere Werbeaufträge verfolgte, ist bekannt. Im Herbst 1982 erteilte die Gemeinde Ahrntal eine „provisorische Baugenehmigung“ (nach Ansicht von Fachleuten gibt es eine solche nicht) zur Erstellung einer Versuchssendeanlage; im Frühsommer 1983 baute die Firma Huber Electronic dann den Sender bzw. den Umsetzer auf dem Dreitausender; im Spätsommer beeilte sich dann auch in einem echten Piratenakt Radio Brenner, am Schwarzenstein eine Sendeanlage zu errichten, und zwar ohne jede Genehmigung von irgendeiner Seite. Bei Radio M1 hatte es zumindest die recht-

lich umstrittene „provisorische Baugenehmigung“ und eine bedingte Genehmigung zur Besetzung öffentlichen Grundes gegeben (vorausgesetzt, daß alle Aktionen des Privatsenders den rechtlichen Bestimmungen entsprachen). Am 22. September wurden die Anlagen von Radio Brenner vom Brunecker Bezirksrichter Dr. Giuseppe Bisignano beschlagnahmt; Huber Electronic (Radio M1) stützte sich zu diesem Zeitpunkt wohl noch auf die Ende Oktober auslaufende (und nicht erneuerte) „provisorische Baugenehmigung“. Vermutlich am 12. Oktober 1983 kam es dann zu einem zunächst von den Verantwortlichen toteschwiegenen Ölunfall, als der Hubschrauberpilot wegen widriger Wetterbedingungen aus Sicherheitsgründen vier 200-Liter-Fässer mit Dieselöl ausklinte. Die Ölverschmutzung am Gletscher wurde in einer großangelegten Säuberungsaktion (man trug die Oberfläche ab) in der Folge zum Teil beseitigt; immer noch hängt im Eis etwa die Hälfte des ausgelaufenen Öls, das man lokalisieren konnte, und der Verbleib eines zerschmetternen Ölfasses ist nach wie vor ungeklärt.

Auch Radio M1 hörte im Herbst 1983 auf richterliche Verfügung auf zu senden; Finanzbeamte brachten an der beschlagnahmten Anlage am Gletscher die Siegel an, die in der Folge nur kurzfristig abgenommen wurden, um durch Inbetriebnahme des Dieselaggregates (im Leerlauf und ohne Stromerzeugung) den am Gletscher gelagerten Ölvorrat aufzubrauchen; immerhin hatte es an einer Antennenanlage eine Sabotageakt gegeben, so daß es nicht undenkbar war, daß es zu einem weiteren Gewaltakt kommen könnte mit möglichen Folgen für die Umwelt.

Nun, ein Jahr nach der Stilllegung der Schwarzensteinsender gab es das erste Urteil, wie eingangs erwähnt gegen Roland Huber (Huber Electronic bzw. Radio M1). Der Angeklagte wurde bei den zwei Verhandlungen am Brunecker Bezirksgericht von den Rechtsanwälten Dr. Moser aus Bozen und Dr. De Luca aus Verona verteidigt; als Staatsanwalt fungierte Frau Dr. Giordani, die im wesentlichen die später verhängten Strafen beantragte, im Falle der widerrechtli-

chen Besetzung öffentlichen Grundes jedoch auf Freispruch mangels Beweisen plädierte. Das am späten Dienstagmittag von Bezirksrichter Dr. Giuseppe Bisignano gefällte Urteil sah die Bestrafung in allen vier Anklagepunkten vor. Wegen Verstoßes gegen den Landschaftsschutz wurde eine Geldstrafe in Höhe von einer Million Lire verhängt; wegen Vergehens gegen die geltenden Baugesetze — die Anlagen am Schwarzenstein entstanden in einer Zone, welche mit absolutem Bauverbot belegt ist — wurde Huber zu 20 Tagen Haft und zu einer Geldstrafe von 1,2 Millionen Lire verurteilt; als widerrechtlich wurde auch die Besetzung öffentlichen Grundes angesehen: 500.000 Lire Geldstrafe; und schließlich gab es eine Verurteilung wegen Verstoßes gegen den Artikel 195 des Post- und Fernmeldegesetzes, welches offensichtlich eine Abstrahlung von Sendungen in Richtung Ausland nicht erlaubt: drei Monate Haft und 500.000 Lire Geldstrafe.

Schließlich verfügte Bezirksrichter Dr. Bisignano noch die Entsiegelung der Anlagen von Radio M1, damit diese gemäß der Abbruchverfügung der Landesverwaltung abgetragen werden können.